



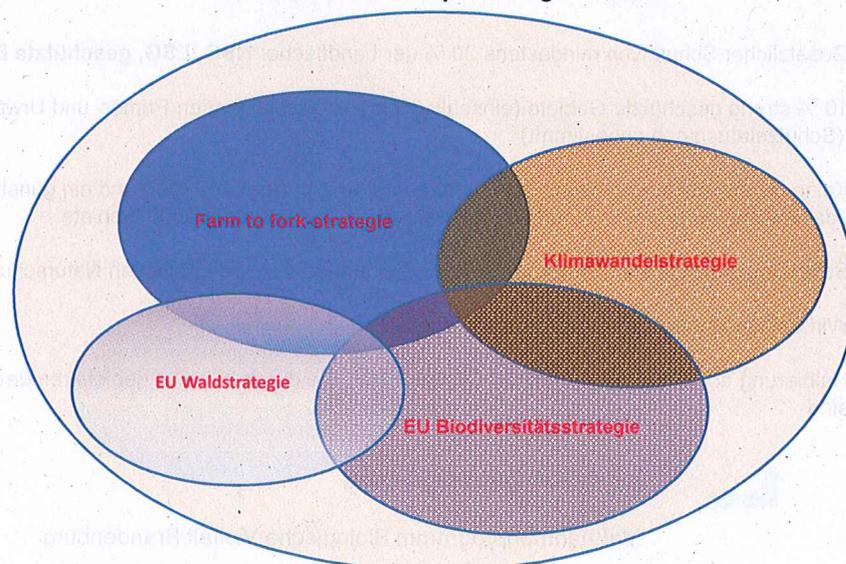
### Themen

- Biodiversitätsstrategie der EU
- Ausbau Erneuerbarer Energien
- Arten- und Biotopschutz/ Insektendialog Landtag
- Förderpolitik - aktuelle Diskussion

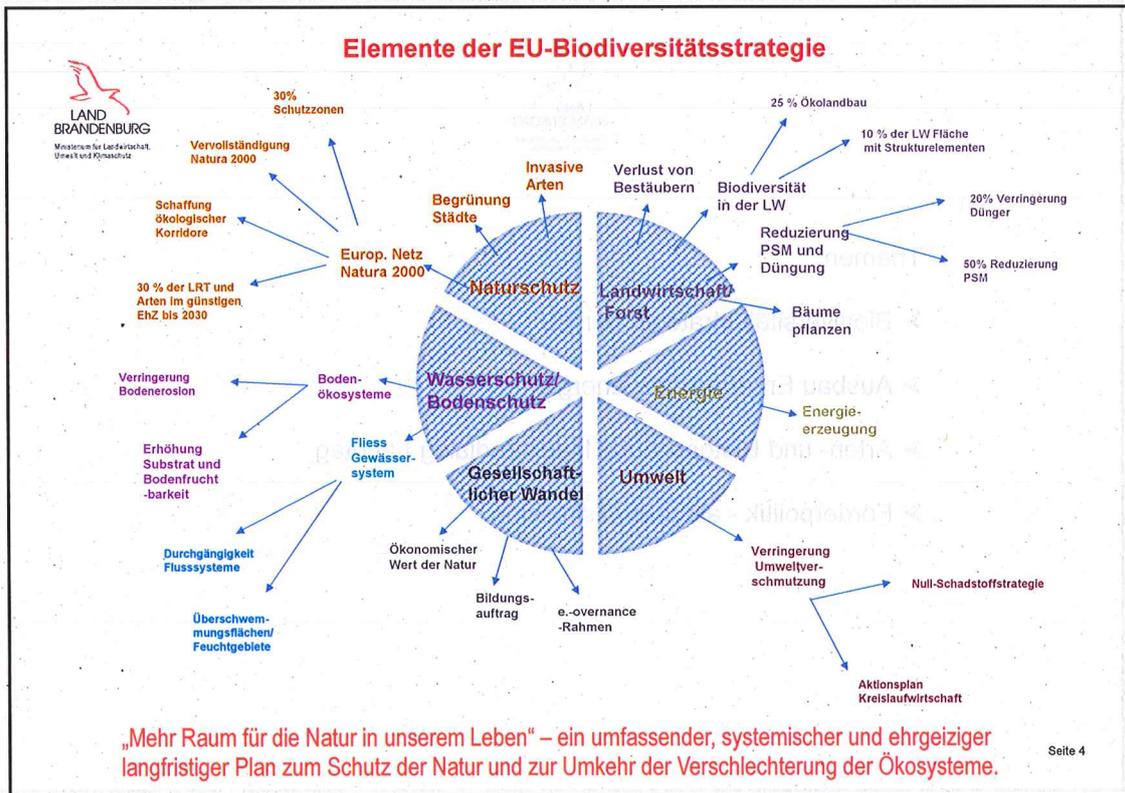


### European green deal

(mindestens) vier für das MLUK relevante Teilstrategien  
im Rahmen des europäischen green deals



Seite 3



- ### Europäische Biodiversitätsstrategie 2030
- Aufgaben aus dem Bereich Naturschutz**
- Gesetzlicher Schutz von mindestens 30 % der Landfläche: **NSG, LSG, geschützte Biotope..?**
  - 10 % streng geschützte Gebiete (einschließlich aller verbleibenden Primär- und Unwälder der EU) (Schutzstatus noch unbestimmt)
  - Keine Verschlechterung geschützter Lebensräume und Arten bis 2030 und ein günstiger Zustand oder ein starker positiver Trend von mindestens 30 % der Natura 2000 Gebiete
  - Schaffung ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes
  - Wirksames Management aller Schutzgebiete
  - Halbierung der Anzahl der Arten der „Roten Liste“, die durch invasive gebietsfremde Arten bedroht sind
- Biodiversitätsstrategie Bund**  
**Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg**
- © MLUK Seite 5



## Ausbau der erneuerbaren Energien

Unmittelbare Wirkungen auf Naturschutzbelange

### Windnutzung

Diverse Neuschöpfungen oder Änderungen von Gesetzen (Osterpaket)  
(insgesamt rund 10 Gesetze geändert)

- Änderungen am EEG
- Änderungen am BNatschG
- Wind an Land Gesetz (Artikelgesetz)
  - (neu) Windflächenbedarfsgesetz
  - (Änderung) Baugesetzbuches (BauGB) und
  - (Änderung) Raumordnungsgesetzes (ROG).



## Ausbau der erneuerbaren Energien

Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von  
Windenergieanlagen an Land (WaLG) Artikelgesetz, gültig ab 01.02.2023

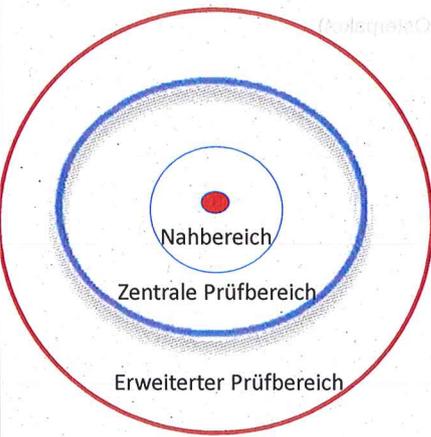
### 1. WindBG

#### Vorgaben zur Flächenausweisung

- prozentualen Anteil der Landesfläche für Windenergie
  - 1,8 % bis 2027
  - 2,2 % bis 2032 für Brandenburg)
- Vorgabe für Regionalplanung: Windenergiegebiete: Vorranggebiete (keine Eignungsgebiete mehr);
- keine Bindung an entgegenstehende Ziele der Raumordnung oder Darstellungen im Flächennutzungsplan
- Wenn Flächenziel in Regionalplänen erreicht sind, dann sind WEA außerhalb der Windenergiegebiete nur noch als sonstige Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB behandelt werden. (d.h. sie nicht mehr privilegiert im S. von § 35 Abs 1 Nr 5 BauGB)
- Ausnahme: alle die Regelung gelten nicht für bestehende Planungen sowie für Planungen, die bis ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes selbst wirksam werden, (jedoch nicht bei Repoweringvorhaben, da keine Bindung an Ausschlusswirkungen)



**Änderung BNatSchG**  
§ 45b Betrieb von Windenergieanlagen an Land



● Brutplatz

© MLUK

**Nahbereich:** das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht.

**Zentralen Prüfbereich** bestehen Anhaltspunkte, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist, soweit

1. nicht auf der Grundlage einer Habitatpotentialanalyse oder einer auf Verlangen des Trägers des Vorhabens durchgeführten Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann oder
2. durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann; (i.d.R wird bei Antikollisionssysteme, Abschaltungen, Ausweichnahrungshabitate davon ausgegangen, dass die Risikoerhöhung hinreichend gemindert wird.

**Brutplatz im erweiterten Prüfbereich,** ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko nicht signifikant erhöht, es sei denn,

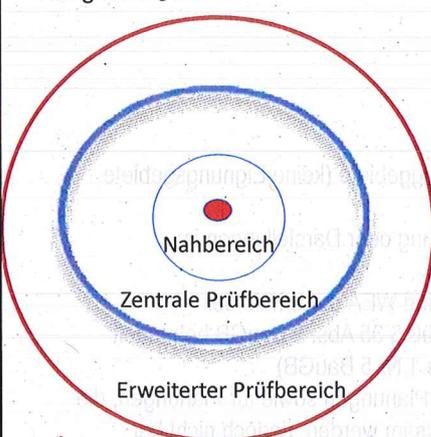
1. aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht und
2. die signifikante Risikoerhöhung, die aus der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit folgt, kann nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden.

Seite 8



**Änderung BNatSchG**  
Anlage 1 zu § 45b Betrieb von Windenergieanlagen an Land

**Brutplatz von Vogelarten der Anlage 1 zu §45b**



● Brutplatz

© MLUK

Brutvogelarten	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	500	2 000	5 000
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	500	1 000	3 000
Schreiadler <i>Clanga pomarina</i>	1 500	3 000	5 000
Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i>	1 000	3 000	5 000
Wiesenweihe <sup>1</sup> <i>Circus pygargus</i>	400	500	2 500
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	400	500	2 500
Rohrweihe <sup>1</sup> <i>Circus aeruginosus</i>	400	500	2 500
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	500	1 200	3 500
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	500	1 000	2 500
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	500	1 000	2 500
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	350	450	2 000
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	500	1 000	2 000
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	500	1 000	2 000
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	500	1 000	2 500
Uhu <sup>1</sup> <i>Bubo bubo</i>	500	1 000	2 500

Seite 9



## Änderung BNatSchG

§ 26 neuer Absatz 3 (gilt ab 01.02.2023)

(3) In einem Landschaftsschutzgebiet sind die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet befindet...

Für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens bedarf es insoweit keiner Ausnahme oder Befreiung.

Bis zur Erreichung der Flächenziele gilt dies auch außerhalb von für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebieten im gesamten Landschaftsschutzgebiet entsprechend.

Regelungen gelten nicht in einem Natura 2000-Gebiet oder Welterbestätte



## Ausbau der erneuerbaren Energien

### Solarnutzung

Kaum neue gesetzliche Regelungen

Steuerung weiter über Bauleitplanung

aber:

Bestrebungen, Errichtung von PV Anlagen in LSG



## Arten- und Biotopschutz

Dialogprozess mit VI-Vertretern und Landtagsangeordneten zum Insektenschutz

Teilnehmer:

- Je ein Abgeordneter der KOA Fraktionen
- Je 3 Vertreter der beiden VI's
- MLUK und MdFE als „Gäste“

Ergebnisse:

- Gesetzesformulierungen (Schwerpunkt: PSM und Düngeverbot in Schutzgebieten)
- Entschließungsanträge
- Finanzforderungen: Bisher noch nicht abschließend geklärt

Nächste Sitzung: Ende August/ Anfang September



## Umgang mit geschützten Arten

### Wolfsmanagement

Kernelemente:

- Schadensprävention,
- Ausgleich von Schäden,
- Überarbeitete Brandenburgische Wolfsverordnung tritt in Kraft



## Aktuelle Lage Wolfsmanagement Brandenburg

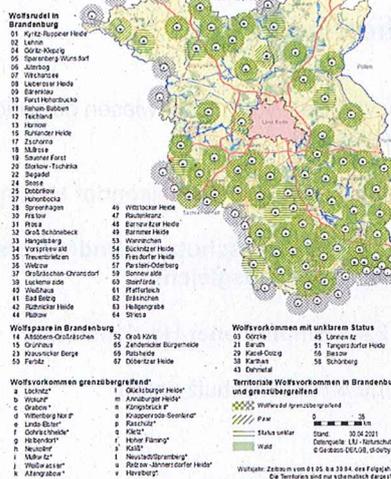
### Wolfsbestand 2020/2021

Monitoringjahr 2020/21 (01.05.-30.04.):  
57 Wolfsreviere (49 Rudel und 8 Paare)  
9 Gebiete mit noch unklarem Status\*  
(\*Rudel, Paar oder Einzeltier)

In 41 der 47 Rudel wurde Reproduktion nachgewiesen, dabei wurden 173 Welpen sicher bestätigt

- ⇒ Weitere Zunahme des Wolfsbestandes zu erwarten
- ⇒ Neubesiedlung im Norden und Osten Brandenburgs
- ⇒ Weitere Verdichtung in Südbrandenburg

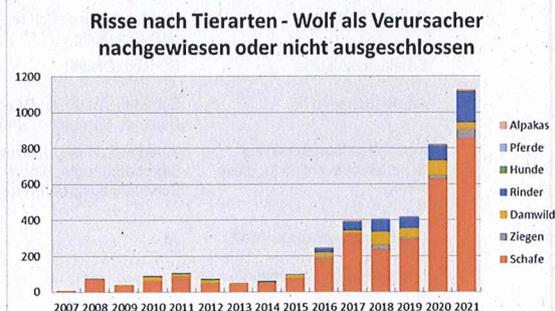
Bestätigte Wolfsvorkommen in Brandenburg für das Wolfsjahr 2020/21



## Aktuelle Lage Wolfsmanagement Brandenburg

### Nutztierrisse 2021

- 376 erfasste Schadensfälle in denen der Wolf als Verursacher nachgewiesen oder nicht ausgeschlossen wurde und 1123 Nutztiere durch Wölfe getötet oder verletzt wurden
- 853 Schafe, 52 Ziegen, 170 Rinderkälber, 39 Stück Damwild, 5 Alpakas, 3 Hunde, 1 Pferd





## Aktuelle Lage Wolfsmanagement Brandenburg

### Nutztierrisse 2021

376 Rissvorfälle (Wolf nachgewiesen oder nicht ausgeschlossen)

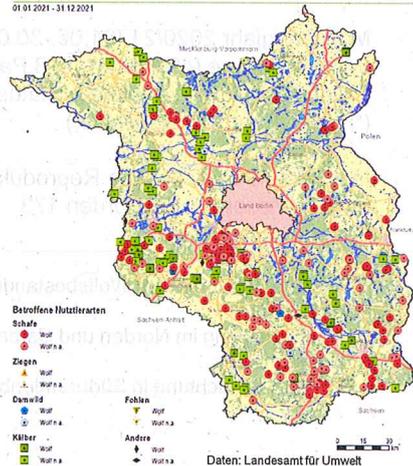
282 = **75,0% kein wolfsabweisender Herdenschutz**

78 = **20,7% Mindestschutz (= Mindestvoraussetzung für Schadensausgleich)**

9 = **2,4% Empfohlener Herdenschutz**

7 = 1,9% Herdenschutz unklar

Risstatistik in Brandenburg 2021  
"Wolf, Wolfswahrscheinlich" / "Wolf nicht ausgeschlossen"  
01.01.2021 - 31.12.2021



© MLUK

Seite 16



## Biber

Schutzstatus? D/EU	Streng geschützt § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatschG Anhang II und IV FFH Richtlinie
Jagdrecht/Jagdzeit?	Nein/keine
Monitoring?	Ja; ca. 3500 Tiere
Bestandstrend?	Stabil, teilweise auch regional stagnierend oder rückläufig
Erhaltungszustand?	Günstig (Dtschl)
Art der Schäden?	Schäden insbes. an Bäumen, Teichen, Deichen, Straßenböschungen ...
Konzepte/Maßnahmen zur Schadensprävention für diese Arten?	Biberverordnung; Präventionsmaßnahmen Biberbeauftragte, Biberschulungen, Schadensausgleich Teichwirtschaft
Entschädigungszahlungen?	Ja
Förderung von Prävention?	Ja

### Bestandsentwicklung

Jahr	Anzahl Biber
2010	ca. 1850
2011	ca. 2100
2012	ca. 2400
2013	ca. 2700
2014	ca. 3000
2015	3000 - 3300
2016	3300 - 3500
2017	3300 - 3500
2018	3300 - 3500
2019	3300 - 3500
2020	3300 - 3500

Seite 17



## Entwicklung Bibermanagement

### Förderung

Zahlungen an GUV für biberbedingte Mehraufwendungen (Anteil des Landes)

2016: 300.000 € → 2020: ca. 450.000 €

Stand Präventions- und Schadensbeseitigung an Deichen und Gewässern I. Ordnung)

2016: 240.000 € → 2020: ca. 800.000 €

Stand Präventionsrichtlinie zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf) Biber

2018: 420.000 € → 2020/21: ca. 1.000.000 € (inkl. Nachtrag 2020)  
(davon 4 Anträge Teichwirtschaften mit rund 200.000 €)



Tendenz aller Elemente: steigend

Seite 18



## Biber

### Biberverordnung:

Überarbeitung 2019/ 2020

- seit 2020 Entnahmen auch in Teichwirtschaften ohne vorherige Vergrämung möglich;
- Berechtigte Personen auch Teichwirte und Pächter)

2016: 91 Maßnahmen (davon 69 Vergrämungen; 22 Abschüsse)

2020: 284 Maßnahmen (davon 206 Vergrämungen; 78 Abschüsse)

Seite 19



LAND BRANDENBURG  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

NABU BRANDENBURG  
Landwirtschaft  
schutz

## Kormoran



Entwicklung des Kormoranbrutbestandes (BP) in Brandenburg 1990 - 2021

Schutzstatus? D/EU	Streng geschützt § 7 Abs. 2 Nr. 14. BNatschG Anhang II SPA Richtlinie
Jagdrecht/Jagdzeit?	Nein/keine
Monitoring?	Ja; unter 1000 Brutpaare
Bestandstrend?	Negativ seit 11 Jahren
Erhaltungszustand	Ungünstig (Dtschl.), inzwischen auch in BBg
Art der Schäden?	Fraßschäden insb. Teichwirtschaft
Konzepte/Maßnahmen zur Schadensprävention für diese Arten	Kormoranverordnung
Entschädigungszahlungen	ja
Förderung von Prävention?	ja

**Rückläufige Brutbestandszahlen**

Abnahme 2021 ggü. 2020: -10,9 %  
Abnahme seit 2001: - 70%

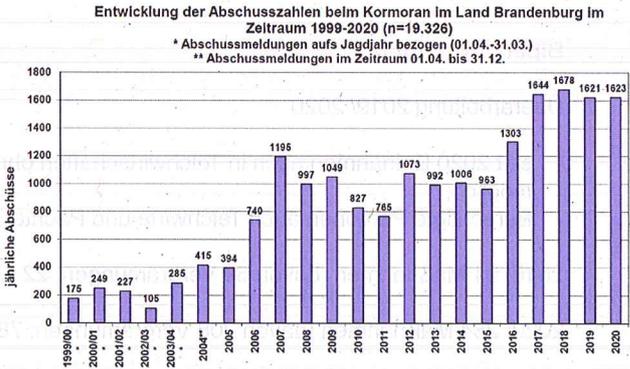
Seite 20



LAND BRANDENBURG  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

NABU BRANDENBURG  
Landwirtschaft  
schutz

## Kormoran



Entwicklung der Abschusszahlen beim Kormoran im Land Brandenburg im Zeitraum 1999-2020 (n=19.326)

\* Abschussmeldungen aufs Jagdjahr bezogen (01.04.-31.03.)  
\*\* Abschussmeldungen im Zeitraum 01.04. bis 31.12.

Regelung nach Kormoranverordnung:

- In bewirtschafteten Anlagen der Teichwirtschaft oder Fischzucht und -haltungen;
- Gewässern mit Fischereirecht
- Auch Neugründungen von Kormoranbrutkolonien/Schlafplätzen können verhindert werden

Seite 21

